

### Schutzvorkehrungen bei Stabhochsprunganlagen

#### Vorkissen

Seit längerem schreiben die Internationalen Wettkampffregeln (IWR) für die Vorkissen von Stabhochsprungmatten eine Mindestlänge von 2 Metern vor, unabhängig von der Größe der Sprungmatte. Dies dient der Sicherheit von Springern bei missglückten Sprüngen.

Bei bestehenden Anlagen mit kürzeren Vorkissen sind diese mit geeigneten Weichstoffmatten (Höhe, Dämpfung) zu verlängern.

Hersteller und Händler bieten weiterhin auch Aufsprungmatten mit nur 1,5m langen Vorkissen an, unter der Angabe, dass dies den Vorschriften des DLV entsprechend sei. Diese Aussage ist falsch. Derartige Anlagen entsprechen nicht den bereits länger geltenden Regeln.

#### Auflageroste

Liegen Sprungmatte und Vorkissen auf Rosten, sind zur Sicherheit der Springer diese Roste entsprechend zu gestalten.

Im IAAF Facility Manual sind dazu Vorgaben gemacht:

Die Roste sollen 10cm hoch sein, sie müssen an allen Seiten bis zum Boden abgedeckt sein und an der Frontseite 10cm hinter der Vorderkante der Matte liegen.

Wichtig ist eine geschlossene Abdeckung des Rostes an der Frontseite der Matte, oberhalb des Einstichkastens. Dadurch wird verhindert, dass ein Springer beim „Einstechen“ mit dem Stab unglücklich unter den Rost gelangt.

Der Überstand der Sprungmatte über den Rost ist vor allem im Bereich des Einstichkastens wichtig. Die Matte muss den Rost auch an den drei anderen Seiten so weit überdecken, dass dadurch kein Verletzungsrisiko bei einer Landung am Rand der Matte besteht.

Gleiches gilt für die Vorkissen. Hier müssen insbesondere die beiden Seiten der Vorkissen im Einlaufbereich die Roste um 10cm überdecken.

20.Juni 2012

Fachkommission

Wettkampfanlagen und Geräte

KS